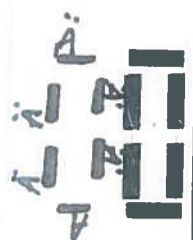
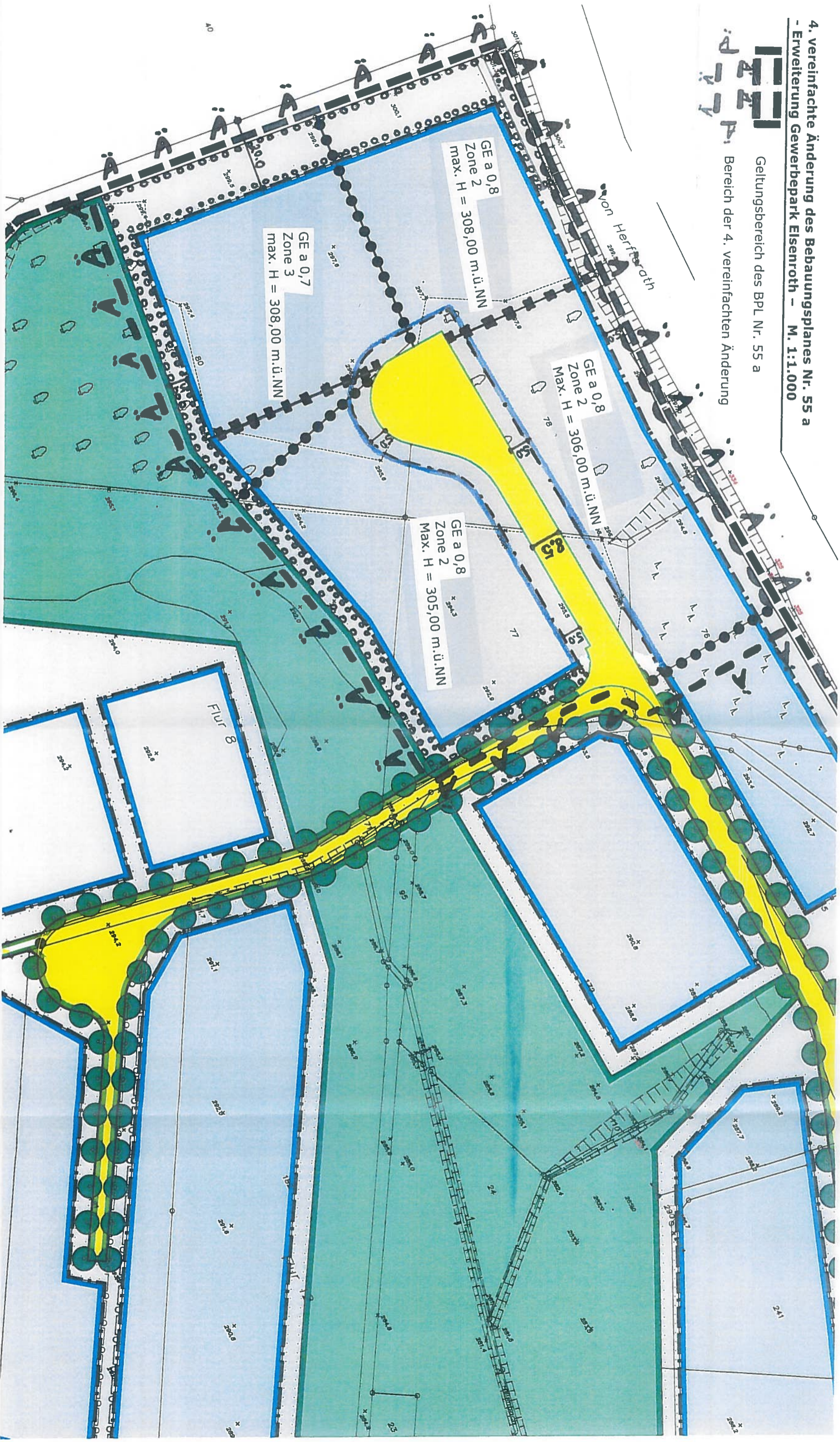


4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a
- Erweiterung Gewerbepark Eisenroth - M. 1:1.000



Geltungsbereich des BPL Nr. 55 a
Bereich der 4. vereinfachten Änderung



Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)

1 2

  Gewerbegebiet

1 = überbaubare Flächen
2 = nicht überbaubare Flächen

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

z.B. **0.8** Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

a abweichende Bauweise

 Baugrenze

Verkehrsfächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

 Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung

 +R Fuß und Radweg

 Straßenbegrenzungslinie

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Grünfläche  Ö = öffentlich

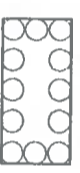
z.B.  Geländestreifen

Grünflächen mit besonderem Nutzungszweck

Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung:

 Bäume

Erhaltung:

 Bäume

Sonstige Festsetzungen und Planzeichen



Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

max. H

maximal zulässige Höhe

m.ü. NN

Meter über Normal Null

m ü. BZP

Meter über Bezugspunkt



Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen



Abgrenzungen unterschiedlich zulässiger Höhen

BZP. 1

Bezugspunkt mit lfd. Nr.

285,50 m
z.B. ü. NN 

Geplante Plateauhöhe aus der Planung des Ingenieurbüros Feldmann übernommen (Angaben in Meter über Normal Null)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Bereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gefasst.

Nümbrecht, den 30.06.2016


Bürgermeister 

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 30.06.2016


Bürgermeister 

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 festgestellt, dass durch die 4. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - nicht berührt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Belange der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB betroffen sind.

Nümbrecht, den 30.06.2016


Bürgermeister 

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 13.07.2016


Bürgermeister 